

Argumente und Positionen

Proportionalität in der Bankenregulierung – Regionalbankenregime jetzt!

Zusammenfassung

Regionale Sparkassen und Genossenschaftsbanken sichern die Finanzierung von Mittelstand, Handwerk und Kommunen. Ihre Verankerung vor Ort sorgt für Stabilität, Vielfalt und Kundennähe. Doch die europäische Regulierung belastet sie zunehmend unverhältnismäßig:

- Eine ungebremste Regulierungsflut bindet Ressourcen und behindert Investitionen in Wirtschaftsförderung, Digitalisierung und Finanzinnovationen.
- Der One-size-fits-all-Ansatz in der europäischen Bankenregulierung („Single Rulebook“) ignoriert die Besonderheiten regionaler Geschäftsmodelle und führt zu volkswirtschaftlichen Schäden.
- Die Vielfalt im Bankensystem ist gefährdet – dabei ist sie Garant für Stabilität, Wettbewerb und eine flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen.
- Kleine und mittlere Unternehmen haben in ihren regionalen Instituten unverzichtbare Partner. Werden sie durch Bürokratie gebremst, verliert die Wirtschaft vor Ort ihren wichtigsten Finanzierungskanal.

Wenn Regeln wichtiger werden als Kunden

Seit der Finanzkrise ist die Regulierung massiv angewachsen. Heute gibt es mehr als 5.800 einschlägige Rechtsnormen im Finanzbereich, über die Hälfte davon stammt aus Brüssel. Finanzstabilität und die Vermeidung von „too big to fail“ bleiben unverzichtbar, doch die höchst prozesslastige Regulatorkritik schwächt zunehmend die Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren, regional tätigen Instituten.

Der EU-Gesetzgeber (Level 1) und die ESAs, die Europäischen Aufsichtsbehörden (Level 2 und 3), sind heute die eigentlichen Treiber dieser Entwicklung. Sie produzieren eine kaum bewältigbare Anzahl an Detailregeln.

Allein bei der Europäischen Bankaufsichtsbehörde EBA sind für 2025 ganze 355 einzelne Arbeitsaufträge zu erfüllen – das ist fast ein Auftrag pro Tag! Daneben wird auch der Bereich des sogenannten „Soft Laws“ immer weiter durch EBA, ESMA und EIOPA ausgebaut und hat mit über 6.000 beantworteten

Q&As Dimensionen angenommen, die selbst für Regulierungsexperten nicht mehr handhabbar sind.

Nationale Besonderheiten und Verbundlösungen bleiben dabei weitgehend unberücksichtigt.

Die Folgen sind deutlich spürbar: In vielen Regionalbanken sind rund 20 % der Beschäftigten ausschließlich mit Regulierung befasst. In einer typischen Sparkasse mit 250 Beschäftigten kümmern sich also rund 50 Menschen nur um Regulierung – statt um ihre Kunden im Mittelstand oder Handwerk.

Das heißt: Weniger Kredite, weniger Beratung, weniger Investitionen in Digitalisierung – mitten in einer Zeit, in der KMUs dringend Kapital für die Transformation brauchen. Der hohe Fixkostenblock trifft kleinere Institute überproportional, verstärkt Fusionsdruck und bedroht die Vielfalt des Bankensystems. Doch gerade diese Vielfalt ist Garant für Stabilität, Wettbewerb und finanzielle Versorgung auch in ländlichen Regionen.

Praxisbeispiel 1: EBA-Leitlinien für die Kreditvergabe und Überwachung (EBA/GL/2020/06)

Problem: 72 Seiten mit theoretischen Anforderungen – von abstrakten „Risikokulturprozessen“ über Lehrbuch-Checklisten zu bürokratischen Dokumentationspflichten ohne Mehrwert.

Folge: Mehr als 100 Personentage Mehraufwand pro Jahr, ohne spürbaren Nutzen für Kreditqualität und Risikoeinschätzung. Finanzierungen werden verkompliziert statt erleichtert, ein Widerspruch zu politischen Zielen der EU.

Lösung: Regionalbanken von der Anwendung ausnehmen. Nationale Regelungen wie die MaRisk sind ausreichend.

Praxisbeispiel 2: Vergütungsregeln (u. a. EBA-Leitlinien für solide Vergütungspolitik und Instituts-VergütungsVO)

Problem: Neben KWG und Instituts-VergV müssen EBA-Vorgaben bzw. BaFin-FAQs im Vergütungsbereich beachtet werden, obwohl die Institute im überwiegenden Maße nur im tariflichen Rahmen vergüten. Der Anteil variabler Vergütung ist marginal im Vergleich zu den eigentlich mit der Vergütungsregulierung adressierten Instituten.

Folge: Trotzdem sind die Regelungen und daraus resultierende Dokumentationspflichten einzuhalten – ohne Mehrwert!

Lösung: Regionalbanken von den komplexen Vergütungsvorgaben ausnehmen.

Praxisbeispiel 3: EBA-Leitlinien für die Überwachung und Governance von Bankprodukten im Privatkundengeschäft

Problem: Selbst einfache Produkte wie Tages- und Termingelder oder neue Zahlungsverkehrslösungen wie „Wero“ werden von der EBA-Leitlinie mit umfangreichen Dokumentationspflichten überzogen.

Folge: Hoher Dokumentationsaufwand, kein Verbraucherschutzgewinn.

Lösung: Bestehende nationale und europäische Vorschriften reichen aus. Neue Doppelregulierung ist überflüssig.

Drei Regeln für mehr Augenmaß

Eine verhältnismäßige, wettbewerbsgerechte Regulierung sollte sich an drei Grundprinzipien orientieren:

1. **Vertrauen statt Misstrauen** – kein Generalverdacht, sondern risikoorientierte Beaufsichtigung.
2. **Aufwand und Nutzen in Einklang bringen** – keine Bürokratie ohne Mehrwert, Wesentliches von Unwesentlichem unterscheiden.
3. **Vielfalt sichern** – Regionalbanken erhalten, um Kreditversorgung in der Fläche und Stabilität im System zu gewährleisten.

Regionalbankenregime – ein möglicher Game-Changer

Ein Regionalbankenregime kann den Durchbruch bringen. Damit es wirkt, braucht es:

- breite und risikoadäquate Eintrittskriterien, die „Klippeneffekte“ vermeiden,
- eine Eindämmung der Flut an ESA-Vorgaben durch Öffnungsklauseln und gezielte Verzichtsregelungen,
- deutliche Entlastungen bei Offenlegung, Meldewesen und Detailregeln bei Vergütungsregeln,
- Prinzipienorientierung in Säule II statt übermäßiger Detailsteuerung,
- Freiwilligkeit: Institute sollen sich für das Regime entscheiden können, wenn es für sie passt.

Fazit

Proportionalität ist kein Privileg, sondern ökonomische Vernunft.

Ein smartes Regionalbankenregime würde

- die Wettbewerbsfähigkeit stärken,
- die Finanzierung des Mittelstands sichern,
- die Diversität im Bankensystem erhalten und
- systemische Risiken verringern.

Das aktuelle Non-Paper der Aufsicht, der aviserte MaRisk-Review sowie die geplanten Vereinfachungen beim LSI-Stress-Test und die geplante Überarbeitung der Prüfungsberichtsverordnung sind wertvolle Aufschläge.

Jetzt ist die Politik gefragt, den Impuls aufzugreifen – und endlich für mehr Augenmaß in der Regulierung zu sorgen.

Kontakt

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V.

regionalbankenregime@dsgv.de
